

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

SIEBTES JAHR

OKTOBER 1956

WOLFGANG ZETZSCHKE

Parteien und öffentliche Wirtschaft in der Bundesrepublik

Im Zeitalter des Merkantilismus hatte der absolute Staat noch völlig ungestört seine unternehmerische Tätigkeit in der Wirtschaft entfalten können. Vom Anfang des 19. Jahrhunderts an begannen politische Kräfte, wenn sie auch noch nicht in Parteien organisiert waren, bedeutenden Einfluß auszuüben: Unter dem Druck liberaler Ideen mußte sich der Staat vorläufig aus vielen Gebieten seiner unmittelbaren wirtschaftlichen Betätigung zurückziehen. Die liberale Periode in Deutschland währte jedoch nur kurze Zeit, denn im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts schwenkte die Wirtschaftspolitik vom Liberalismus zum Protektionismus um. Dieser Wandel ließ auch die staatliche Wirtschaftstätigkeit wieder stärker aufleben. Aus den Reihen der konservativen Vertreter des Gedankens der Staatsraison erwuchsen den Liberalen einflußreiche Gegenspieler, die auch in der Wirtschaft einen möglichst starken Staat anstrebten. Vor allem in der gemeindlichen Selbstverwaltung bemühten sie sich, sämtliche das Allgemeininteresse berührenden wirtschaftlichen Aufgaben in die Hände der kommunalen Gebietskörperschaften zu legen. Damit war die bis heute andauernde politische Auseinandersetzung um die Existenzberechtigung der öffentlichen Wirtschaft eingeleitet. Aber erst die Errichtung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland ließ die modernen Massenparteien zu den beherrschenden politischen Faktoren werden, die durch ihren Einfluß auf Parlament, Regierung und Verwaltung auch das Schicksal der öffentlichen Wirtschaft zu entscheiden hatten.

SPD: Die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit entscheidet

Die deutsche Sozialdemokratie löste die Konservativen in ihrer Rolle als Verfechter der öffentlichen Wirtschaft ab und setzte sich in der Weimarer Republik immer wieder für den Ausbau der öffentlichen Unternehmen ein. Die SPD hoffte, auf diesem Wege einer Demokratisierung der Wirtschaft näherzukommen, die als Voraussetzung für die Schaffung des Sozialismus betrachtet wurde. In einer im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von *Fritz Naphtali* herausgegebenen Gemeinschaftsarbeit sozialdemokratischer Wirtschaftspolitiker wird in diesem Zusammenhang betont: Der Weg zur Wirtschaftsdemokratie und zum Sozialismus „führt über die Übernahme der lebenswichtigen Betriebe durch die öffentliche Hand, über die Erweiterung des Bereiches der öffentlichen Wirtschaft . . .¹⁾“.

1) Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel. Herausgegeben im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von Fritz Naphtali, Berlin 1928, S. 17/18.

Auch in den Jahren nach 1945 schien sich die Stellung der SPD zur öffentlichen Wirtschaft nicht geändert zu haben. Sie setzte 1946 in der Verfassungberatenden Landesversammlung Groß-Hessen durch, daß in den Verfassungsentwurf der Artikel 41 über die Sofortsozialisierung aufgenommen wurde. Nach diesem Artikel sollten die Schlüsselindustrien mit Inkrafttreten der Verfassung in Gemeineigentum übergeführt werden.

Bis in die jüngste Vergangenheit hinein betrachtete die Sozialdemokratie die Förderung der öffentlichen Wirtschaft als eine wichtige Aufgabe. So unterstützte die SPD den Plan des Bundesfinanzministers, in Anlehnung an die Tradition der Preußischen Seehandlung und der Reichskreditgesellschaft, eine Bank für bundeseigene Unternehmen zu gründen, die Kredite an mittelbare und unmittelbare Bundesunternehmen geben und Kreditoperationen im gesamtwirtschaftlichen Interesse durchführen sollte. Sie stimmte im Bayerischen Landtag 1954 gegen den Plan der CSU und FDP, den 26prozentigen Anteil des Staates an der Maxhütte an Klick zu verkaufen und den Erlös zur Finanzierung des Straßenbauprogrammes zu verwenden, da sie befürchtete, daß im Falle eines Verkaufs in Bayern nur noch die Erze abgebaut, aber an der Ruhr verhüttet würden und damit 10 000 Arbeitsplätze an der Oberpfalz verlorengingen. Den Beschluß des Landtages focht die SPD sogar beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof an, ohne jedoch den Verkauf verhindern zu können, denn das Gericht bejahte die Zulässigkeit, machte jedoch die Auflage, daß der Erlös nur zum Erwerb von Grundstockvermögen — also nicht zum Straßenbau — verwendet werden dürfe.

Im Bundestag setzte sich die SPD durch den Abgeordneten *Deist* gegen die Behauptung zur Wehr, die öffentliche Wirtschaft trage infolge ihres konjunkturwidrigen Verhaltens ein gutes Teil der Schuld an den Spannungen in der Wirtschaft. Vor allem stand die SPD im Kampf gegen die Privatisierungsbestrebungen eindeutig auf der Seite der öffentlichen Wirtschaft und versuchte im Bundestagsunterausschuß „Bundesbeteiligungen“, den Verkauf von Unternehmen des Bundes zu verhindern. Besonders scharf reagierte sie auf die entsprechenden Pläne und Gesetzesentwürfe der FDP-Abgeordneten *Scheel* und *Atzenroth*. *Ollenhauer* faßte die Stellung seiner Partei zu der Privatisierungsfrage im Bundestag mit folgenden Worten zusammen: „Die Sozialisierung der Verluste und Reprivatisierung der gewinnbringenden Unternehmen mag sehr gewichtigen Interessenwünschen entsprechen. Sie ist jedoch genau das Gegenteil einer Wirtschaftspolitik, die den Gesamtinteressen dient. In den vergangenen Jahrzehnten hat die öffentliche Hand vor allem auf dem Gebiete des Verkehrs, des Bergbaues und der Energiewirtschaft über öffentliche Unternehmen einen sehr gesunden Einfluß ausgeübt. Der Bundesbesitz im Verkehr, in der Grundstoffindustrie und in der Energiewirtschaft darf daher aus gesamtwirtschaftlichen Gründen nicht angetastet werden²⁾.“

Diese Konzeption kam auch auf dem Münchener Parteitag der SPD vom 10. bis 14. Juli 1956 zum Ausdruck, auf dem die Delegierten zu der durch Kernenergie und Automatisierung hervorgerufenen zweiten industriellen Revolution Stellung nahmen. Prof. *Leo Brandt* betonte in seinem Referat, daß wegen der mit Sicherheit zu erwartenden umwälzenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen bei der industriellen Verwertung der Kernenergie der Staat wie in England und Amerika die Kernbrennstoffe in der Hand behalten und seinen Einfluß auf die künftige Entwicklung wahren müsse. Gleichzeitig sah er aber in der Automatisierung die Möglichkeit zur Rettung zahlreicher mittlerer Privatbetriebe. Er bezeichnete dies als ein echtes Anliegen seiner Partei und wies auf die „törichte Unwahrheit“ eines angeblichen Verstaatlichungsdranges bei der SPD hin. Prof. *Carlo Schmid* wandte sich gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung der Kernenergieerzeugung, der eindeutig von der Vorstellung beherrscht wird, daß sich diese Materie lediglich mit marktwirtschaftlichen Mitteln regeln ließe. Er warnte nachdrücklich vor der im Atomzeitalter besonders großen Gefahr einer monopolistischen

2) 4. Sitzung des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 28. November 1953, Bonn.

Marktbeherrschung durch unkontrollierbare Machtgruppen und forderte, daß die allein schon durch die hohen Risiken und den gewaltigen Kapitalbedarf notwendige Lenkung und Planung vom Staat vorgenommen werde.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Wiedervereinigung tauchte die Frage der öffentlichen Wirtschaft nochmals auf der Tagesordnung des Münchener Parteikongresses auf. Die Resolution zur sozialistischen Neugestaltung Deutschlands bezeichnete die Rückgabe der Schlüsselindustrien an die früheren Besitzer und die Übereignung von Eigentum der öffentlichen Hand an Private als ungeeignet für die Lösung der mit der Wiedervereinigung zusammenhängenden Wirtschafts- und Sozialprobleme.

Obwohl sich die SPD — wie die Beispiele zeigen — grundsätzlich zur öffentlichen Wirtschaft bekennt und deren Belange vertritt, hat sich die Haltung der Partei in dieser Frage im Vergleich zur Weimarer Republik doch wesentlich gewandelt. Die 1921 und 1928 ohne Umschweife vorgetragene Forderung nach einer Ausdehnung des Bereiches der öffentlichen Wirtschaft ist in den Parteiprogrammen der Nachkriegszeit in dieser Klarheit nicht mehr zu finden. Auf dem Hamburger Parteitag von 1950 verlangt *Hermann Veit* allerdings noch eine Sozialisierung des Bergbaues, von Eisen und Stahl, der Energiewirtschaft, der Großchemie, der Großunternehmen der Baugrundstoffe, der Großbanken, der Großunternehmen der Versicherungswirtschaft und der Monopolbetriebe. Das Dortmunder Aktionsprogramm von 1952 ist schon wesentlich gemäßigter. Darin wird ausgeführt, daß eine ständig wachsende Versorgung mit Kohle, Eisen, Stahl und Energie die Voraussetzung der Vollbeschäftigung sei. Diese Versorgung könne aber nur durch die Überführung der Grundstoffwirtschaft in Gemeineigentum gewährleistet werden. Auf diese Weise sei auch zu verhindern, daß Wirtschaftszweige von umfassender volkswirtschaftlicher Bedeutung privatkapitalistischen Interessen dienen und wieder zu politischen Zwecken mißbraucht würden. Die sozialdemokratische Wirtschaftspolitik löste sich in der Nachkriegszeit immer stärker vom Marxismus los. Heute bejaht die Partei grundsätzlich die Wettbewerbswirtschaft, für die sich bei den Bundestagswahlen 1953 die überwiegende Mehrheit der Wählerschaft entschieden hat. Das betonte auch Erich Ollenhauer 1953 vor dem Bundestag in seiner Stellungnahme zur Regierungserklärung: „Die Sozialdemokratie weiß, daß ein echter Leistungswettbewerb in weiten, dafür geeigneten Wirtschaftszweigen von entscheidender Bedeutung für die freie Konsumwahl der Verbraucher und für die Entfaltung einer gesunden Unternehmerinitiative ist³⁾.“

Mit der Anerkennung des marktwirtschaftlichen Systems ändert sich das Verhältnis der SPD zur öffentlichen Wirtschaft: sie wird von einem Mittel zur Erringung des Sozialismus zu einem Mittel der Wirtschaftspolitik. Diese Auffassung geht auf die staatssozialistische Ideenrichtung zurück, wie sie z. B. von *Adolf Wagner* vertreten wurde. Danach muß der Staat alle jene wirtschaftlichen Tätigkeiten übernehmen, die die privaten Unternehmen überhaupt nicht, weniger gut oder nur mit bedenklichen sozialen und politischen Folgen ausüben können. Der Staat soll also durch seine Unternehmen öffentliche Aufgaben, die im Gesamtinteresse liegen, durchführen, den Mißbrauch privater wirtschaftlicher Machtpositionen verhindern, die Wirksamkeit konjunkturpolitischer Maßnahmen fördern, die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern wie Energie und Wasser sichern, wirtschaftlich benachteiligte Gebiete verkehrsmäßig und industriell erschließen u.a.m. Dabei sollen die öffentlichen Unternehmen nicht im Gegensatz zur marktwirtschaftlich organisierten privaten Wirtschaft stehen, sondern sich harmonisch in sie einfügen und sogar das System der Marktwirtschaft vor ihm entgegenstehenden Bestrebungen privater Unternehmen schützen. Die ideologischen Begründungen für die Existenz der öffentlichen Wirtschaft sind verschwunden und dafür die Gesichtspunkte der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit in den Vordergrund getreten. Auch fehlt der revolutionäre Elan, mit dem die SPD früher die Erweiterung des Bereiches der öffent-

3) 4. Sitzung des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 28. November 1953, Bonn.

lichen Wirtschaft forderte. Erich Ollenhauer bekräftigte diese Politik seiner Partei in den Fragen der öffentlichen Wirtschaft vor dem Bundestag: „Soweit eine wirtschaftspolitische Einflußnahme auf dem Wege über die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen im Allgemeininteresse liegt, soll und muß sie erfolgen. Dagegen ist sie überall dort abzulehnen, wo sie keine wirtschaftspolitische Bedeutung hat⁴⁾.“

CDU/CSU: Zwiespältige Haltung

Die CDU/CSU hatte als Neugründung der Nachkriegszeit 1945 ihr Verhältnis zur öffentlichen Wirtschaft noch nicht festgelegt. Zum ersten Male kam die CDU mit dieser Frage bei den Verfassungsberatungen in Hessen in Berührung. Damals stimmte sie gemeinsam mit der SPD für die Annahme des Verfassungsentwurfs, der den bereits erwähnten Sozialisierungsartikel enthielt. Sie vertrat zu jener Zeit die Politik eines „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“, die u. a. die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum vorsah⁵⁾. Diese Grundsätze fanden in dem Ahlener Programm von 1947 ihren Niederschlag. Darin wird dargelegt, daß monopolartige Unternehmen einer bestimmten Größenordnung wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Macht einer besonderen Kontrolle bedürfen. Um den Mißbrauch solcher Positionen auszuschließen, soll das machterteilende Prinzip bei Monopolbetrieben eingeführt werden, das die Beherrschung wesentlicher Wirtschaftszweige durch den Staat, Privatpersonen oder Gruppen ausschließt. Wörtlich heißt es dann: „Zu diesem Zweck sollen öffentliche Körperschaften wie Staat, Land, Gemeinde, Gemeindeverbände . . . an diesen Unternehmen beteiligt werden. Weiter soll bei solchen Unternehmen der private Aktienbesitz, der in einer Hand dem Eigentum oder dem Stimmrecht nach vereinigt wird, in der Höhe gesetzlich begrenzt werden. Monopolartigen Charakter haben die Kohlenbergwerke schlechthin wegen des von ihnen geförderten, für das gesamte Volk wichtigen Urproduktes . . . sie sind zu vergesellschaften. Wenn in besonderen Fällen die Form des Staatsbetriebes zweckmäßiger erscheint, so sollen die vorstehenden Grundsätze dieser Form nicht entgegenstehen. Auch bei der eisenschaffenden Großindustrie ist der Weg der Vergesellschaftung zu beschreiten⁶⁾.“

Eine ähnliche Gesinnung, wenn auch viel vager formuliert, kennzeichnet das Grundsatzprogramm der CSU vom Dezember 1946: „Wir vertreten die Überführung von Privat- in Gemeineigentum . . . dann, wenn es das Gemeinwohl fordert⁷⁾.“

In den Düsseldorfer Leitsätzen der CDU von 1949 ist es bereits völlig still um die öffentliche Wirtschaft geworden, und auf dem 1. Parteitag der CDU 1950 in Goslar findet sie ebenfalls keine Erwähnung. Immerhin erklärt Bundeswirtschaftsminister Prof. *Erhard* ausdrücklich in seinem Referat, daß „diese Grundsätze (der Wirtschaftspolitik. Der Verf.) . . . im Ahlener Programm niedergelegt sind und keiner Änderung oder neuen Auslegung bedürfen⁸⁾. 1953 wird dann die Änderung in der Haltung der CDU zur öffentlichen Wirtschaft offenbar. Auf dem 4. Bundesparteitag der CDU in Hamburg führt Franz *Etzel* unter dem lebhaften Beifall der Delegierten aus: „Mit dem Wesen der Marktwirtschaft und des Leistungswettbewerbs ist eine weitere Ausdehnung der Betriebe der öffentlichen Hand unvereinbar⁹⁾.“

Ohne von den Ahlener Grundsätzen offiziell abzurücken, hat die CDU in ihren programmatischen Erklärungen eine immer ablehnendere Haltung zur öffentlichen Wirtschaft eingenommen. Dennoch wurde sie nicht zum geschworenen Gegner der öffentlichen Wirt-

4) 4. Sitzung des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 28. Oktober 1953, Bonn.

5) Vgl. Knapstein: Was ist Sozialismus aus christlicher Verantwortung? Frankfurter Hefte, Nr. 3, Juni 1946.

6) Wolfgang Treue: Deutsche Parteiprogramme 1861 bis 1954, Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954, S. 12/13.

7) Treue, a.a.O., S. 181.

8) 1. Parteitag der CDU vom 20. bis 22. Oktober 1950 in Goslar, Bonn 1950, S. 127.

9) 4. Bundesparteitag der CDU vom 18. bis 22. April 1953 in Hamburg (Protokoll), Sator-Werbe-Verlag, Hamburg/Bonn, 1953, S. 112.

schaft, sondern betrieb in der Folgezeit eine zwiespältige Politik. So hat sie sich auf der einen Seite der von der FDP entfesselten Privatisierungskampagne angeschlossen und im Unterausschuß „Bundesbeteiligungen“ die Pläne zum Verkauf öffentlicher Unternehmen gefördert. Das beweist z. B. die Reaktion der CDU auf eine Stellungnahme des Ministerialdirektors im Bundesfinanzministerium, Prof. *Oeftering*, der die Meinung vertreten hatte, das Haushaltsrecht schreibe die Verwendung der Erlöse aus der Privatisierung im Vermögenssektor zwingend vor, und daher dürfe die Veräußerung von Bundesvermögen nicht zu einer Verringerung, sondern nur zu einer Umschichtung führen. Dagegen wandte sich eine Gruppe von CDU-Abgeordneten (*Naegel*, Dr. *Müller*, Dr. *Hellwig*, Dr. *Krone*, Dr. *Pferdmenges*, *Schmücker* und *Stücklen*), indem sie eine Anfrage an die Bundesregierung richteten, ob sie diese Ausführungen billige, auf welche Vorschriften sich Prof. *Oeftering* berufe und ob der Erlös aus Veräußerungen von Bundesbeteiligungen zur Schuldentilgung benutzt werden dürfe.

Andererseits fehlt es auch nicht an neutralen und sogar wohlwollenden Stimmen gegenüber der öffentlichen Wirtschaft aus den Kreisen der Union. Auf dem „Tag der Chemie“ 1953 warnte der Kanzler den Bundesverband der Chemie davor, das Wort von der Reprivatisierung zum Schlagwort werden zu lassen und stellte fest, daß zu den Staatsaufgaben auch die Führung gewerblicher Unternehmen gehöre. Die Frage, in welcher Weise sich Korrekturen im Verhältnis zwischen den Unternehmen der öffentlichen und der privaten Hand ergeben könnten, werde mit der Ruhe geklärt, die gegenwärtig in der Innenpolitik herrsche. Während sich Prof. *Erhard* 1953 auf der Jahresversammlung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie scharf gegen eine Ausweitung des Staatskapitalismus, gegen eine „kalte Sozialisierung“ wandte, wurde 1955 vom Bundeswirtschaftsministerium der Presse die Ansicht mitgeteilt, daß wirtschaftliche Unternehmen der öffentlichen Hand nicht grundsätzlich als Fremdkörper in der sozialen Marktwirtschaft betrachtet werden dürfen. Ihre Existenz sei unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Grundsatz des freien Wettbewerbs vereinbar.

Selbst der Leiter des Deutschen Industrieinstituts, Dr. *Hellwig*, erkannte auf der Studententagung der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft im Oktober 1954 in Königstein im Taunus die Existenzberechtigung öffentlicher Unternehmen in bestimmten Wirtschaftszweigen an¹⁰⁾. Einen Monat später bestätigte er in einem Gespräch mit Prof. *Ritschi* im NWDR, daß gewisse Bereiche der öffentlichen Wirtschaft, wo ganz bestimmte gemeinnützige Aufgaben (z. B. Eisenbahn und Versorgungsbetriebe) wahrgenommen werden, aus jeder Privatisierungsschussion ausscheiden. Aus diesen Worten ist zu erkennen, daß die CDU nicht nur eine neutrale Stellung gegenüber der Kommunalwirtschaft einnimmt, sondern sogar gegen die Privatisierungsbestrebungen in diesem Bereich eintritt. Das betonte auch Dr. *Hensel* (CDU), der Vorsitzende des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), der sich gegen den Versuch wandte, die öffentliche Hand aus der Wirtschaft zu verdrängen. Das Gebiet der Versorgung und des Verkehrs sei in einer liberalen Epoche den Gemeinden zur Bewirtschaftung übergeben worden; die damaligen Gründe gelten auch heute noch. Eine bloße Kontrolle privater Monopole könne zwar Mißbrauch verhindern, aber nicht die Versorgung der Bevölkerung sichern. Das vermöge nur die Kommunalwirtschaft, die also auch in der sozialen Marktwirtschaft ihre Berechtigung habe.

Die Haltung der CSU gegenüber der öffentlichen Wirtschaft ist ebenso schwankend wie die ihrer Schwesterpartei. Trotz der grundsätzlich zustimmenden programmatischen Erklärung von 1946 trat die CSU im Bayerischen Landtag zusammen mit der FDP für den Verkauf des Staatsanteils an der Maxhütte ein. Der Wirtschaftsbeirat der CSU wandte sich 1954 an die Öffentlichkeit, um gegen die angeblich ständig wachsende Beteiligung des Staates an privaten Unternehmen zu protestieren und den allgemeinen Abbau der privatwirtschaftlichen Tätigkeit des Staates zu fordern. Der damalige CSU-Wirtschaftsminister

10) Vgl. Die öffentlichen Unternehmen in privatwirtschaftlicher Sicht. Die öffentliche Wirtschaft Nr. 5/1955.

Seidel führte in einer Grundsatzdebatte im Bayerischen Landtag aus, es widerspreche dem Wesen des Staates, wenn er sich auf Kosten des Steuerzahlers an einem gewerblichen Betrieb beteilige, um aus irgendwelchen Gründen Einfluß auf die Geschäftspolitik zu gewinnen. Die Funktion des Staates als Unternehmer müsse eingeschränkt werden.

Es wirkt einigermaßen verblüffend, wenn man dagegen den Standpunkt betrachtet, den die Vorstandsmitglieder der CSU *Sedlmaier* und *Brunner* auf eine Befragung durch die Gewerkschaft ÖTV hin vor den Bundestagswahlen 1953 einnahmen. Danach ist die CSU gegen eine Reprivatisierung der öffentlichen Betriebe. Sie ist nicht der Auffassung, daß sich die Unternehmen der öffentlichen Hand als Hemmnis gegen die Steigerung der Produktivität im privatwirtschaftlichen Raum bemerkbar gemacht haben. Weiter setzt sie sich für den Ausbau gewisser Zweige der öffentlichen Wirtschaft (z. B. der Energiewirtschaft) ein und vertritt die Ansicht, daß die öffentlichen Unternehmen bei der Kreditvergabe nicht benachteiligt werden dürfen¹¹). Auch hat der Bundesfinanzminister *Scbäfter* die gegen die öffentliche Wirtschaft gerichtete Politik seiner Parteifreunde kaum unterstützt. Er mußte oft harte Kritik über sich ergehen lassen, weil er wenig Neigung zeigte, die wirtschaftlichen Beteiligungen des Bundes an Private abzustoßen.

Die unklare Haltung der CDU/CSU gegenüber der öffentlichen Wirtschaft ist einmal darauf zurückzuführen, daß die Spannweite vom rechten bis zum linken Flügel der Partei so überaus groß ist. Wir finden in der Union neben konservativen Elementen sowohl Vertreter eines konsequenten Liberalismus, als auch Verfechter einer Wirtschaftspolitik, die sich von dem heutigen Kurs der Sozialdemokratie kaum unterscheidet. Bei der Aufstellung des Ahlener Programmes 1947 waren die verhängnisvollen Folgen des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht zu politischen Zwecken noch in so frischer Erinnerung, daß die Mehrheit der Partei eine Beteiligung der öffentlichen Hand an den wesentlichen Wirtschaftszweigen für unumgänglich hielt. Bereits 1949 hatte sich aber die Politik der „sozialen Marktwirtschaft“ durchgesetzt, die sich wegen der allgemeinen Abneigung gegen die staatliche Zwangswirtschaft der vergangenen Jahre auf einen starken Rückhalt in der öffentlichen Meinung stützen konnte. Der rasche und erfolgreiche Wiederaufbau in der Bundesrepublik ließ neue wirtschaftliche Machtpositionen entstehen, die auch wieder eine politische Einflußnahme ermöglichten. Der Wahlkampf von 1953 wurde von der Regierungskoalition mit der Parole der „sozialen Marktwirtschaft“ geführt und gewonnen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die private Wirtschaft an der Finanzierung der Wahlpropaganda maßgebenden Anteil hatte und dafür Gegenleistungen erwartete. Eine davon war der Rückzug des Staates aus der Wirtschaft. Damit gewann der rechte Flügel der Union die Oberhand, ohne jedoch eine konsequente und einheitliche Politik der Eindämmung der öffentlichen Wirtschaft in der Partei durchsetzen zu können. Bei der Privatisierungskampagne ging die CDU nur zögernd im Schlepptau der FDP mit. Durch interne Meinungsverschiedenheiten wurde die Aufnahme der Arbeiten im Unterausschuß „Bundesbeteiligungen“ um zehn Monate aufgeschoben. Dann bestand der CDU-Abgeordnete *Karl Müller* im Ausschuß darauf, daß erst Inventur gemacht werden müsse, ehe sich das Plenum mit der heiklen politischen Entscheidung der Privatisierung befassen könne.

Wie bereits erwähnt, ließ auch das Bundesfinanzministerium keinen allzu großen Eifer bei der Verwirklichung von Verkaufsplänen erkennen. Bezeichnenderweise kamen die Vorstöße gegen die öffentliche Wirtschaft fast ausschließlich von CDU-Abgeordneten, die durch ihre berufliche Tätigkeit eng mit der privaten Wirtschaft verbunden sind und führende Positionen in Industrie- und Handelskammern, in Wirtschaftsverbänden, bei Großbanken oder in der Industrie einnehmen. Auch die scharfe Stellungnahme Prof. Erhards gegen die Ausweitung des Staatskapitalismus muß unter dem Blickwinkel gesehen werden, daß sie kurz vor den Bundestagswahlen auf einer Tagung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie abgegeben wurde. Es ist um so wahrscheinlicher, daß hierbei wähltaktische

11) Vgl. Die Parteien antworten. ÖTV-Presse vom 15. August 1953.

Erwägungen eine Rolle spielten, als das Bundeswirtschaftsministerium grundsätzlich die Vereinbarkeit öffentlicher Unternehmen mit der Marktwirtschaft anerkannt hat.

Keineswegs bildet also die Union eine geschlossene Front gegen die öffentliche Wirtschaft; es sind in ihr starke Kräfte wirksam, die eine neutrale bis wohlwollende Haltung einnehmen, wegen der augenblicklichen Situation aber weniger zum Zuge kommen als die andere, der öffentlichen Wirtschaft feindlich gegenüberstehende Gruppe.

FDP: Mit der Marktwirtschaft unvereinbar

Bei der FDP liegen die Dinge wesentlich einfacher, da die Freien Demokraten kompromißlos die Tradition des Liberalismus in der Frage der öffentlichen Wirtschaft fortsetzen. Ihre Haltung ist immer noch auf die Theorien von *Adam Smith* zurückzuführen, der eine unmittelbare Betätigung des Staates in der Wirtschaft nur dann für zulässig hält, wenn für die Allgemeinheit unentbehrliche Güter oder Dienste produziert werden müssen, deren Erzeugung der Natur der Sache nach dauernd unrentabel ist. Der gesamte übrige Teil der Wirtschaft soll ohne Einschränkung der privaten Hand überlassen bleiben. Von den Anhängern der öffentlichen Wirtschaft ist die Forderung immer als nackte Interessenvertretung empfunden worden, der Staat möge vorübergehend unrentable Betriebe übernehmen, die aus irgendwelchen Gründen aufrechterhalten werden müssen, sie aus öffentlichen Mitteln sanieren und anschließend wieder als gesunde Unternehmen in private Hände zurückgeben. Dabei handelt es sich aber letzten Endes um die konsequente Durchsetzung der liberalen Auffassung von der öffentlichen Wirtschaft. Wird die Rentabilität als die Grenze öffentlicher Wirtschaftstätigkeit betrachtet, so folgt daraus, daß zumindest alle erwerbswirtschaftlichen öffentlichen Unternehmen ohne Rücksicht darauf privatisiert werden müssen, daß sie wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen. Dieser einseitige Standpunkt wird von der FDP tatsächlich mit Nachdruck vertreten.

Im Wahlprogramm der Freien Demokraten vom 28. Juni 1953 heißt es klipp und klar: Die FDP „fordert darum . . . : Überführung des industriellen Staatsvermögens in privaten Besitz und Beschränkung des Staates auf hoheitliche Aufgaben¹²⁾.“

Im Bundestag betonte der Parteivorsitzende *Thomas Dehler*: „Die Betätigung des öffentlichen Eigentums in der werbenden Wirtschaft steht in unlösbarem Widerspruch mit den Grundsätzen der freien Wirtschaft¹³⁾.“ 1954 forderte er in einem Vortrag vor der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, der Staat möge sich gänzlich aus der Wirtschaft zurückziehen, denn bei ihm fehle die Verantwortung des Handelns. Sein Parteifreund *Walter Scheel* schrieb in einem Artikel, „daß die Staatsunternehmen immer ein Trägheitsmoment in die Volkswirtschaft hineinbringen werden, das die Leistungsfähigkeit brems¹⁴⁾.“

Die FDP begnügte sich aber nicht mit Worten, sondern sie machte ihren ganzen Einfluß geltend, um die öffentliche Wirtschaft zu zerschlagen. Bereits 1952 versuchte sie im Bayerischen Landtag bei der Verabschiedung des 9. Gesetzes über Sicherheitsleistungen den Ankauf von Aktien der Maxhütte und den vorübergehenden Erwerb des Anorgana-Werkes in Gendorf zu verhindern, obgleich diese Beteiligungen nötig waren, um Tausende von Arbeitsplätzen zu erhalten. Gegen den energischen Widerstand der SPD, der CSU und des BHE vermochte sie sich jedoch nicht durchzusetzen.

1953 ging die FDP endgültig zum Angriff auf die öffentliche Wirtschaft vor. *Walter Scheel* unterbreitete der Öffentlichkeit den Vorschlag, das industrielle Bundesvermögen in einer Holdinggesellschaft zusammenzufassen. 50 vH dieser Aktien sollten an Reparations- und Restitutionsgeschädigte ausgeschüttet werden, der Rest in Form von Klein-Aktien auf den Markt gelangen. Sein Parteifreund *Atzenroth* unterstützte ihn wenig später auf einer Pressekonferenz, indem er im Namen seiner Fraktion eine grundsätz-

12) Treue, a.a.O., S. 250.

13) 4. Sitzung des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 28. Oktober 1953, Bonn.

14) *Walter Scheel: öffentliche Hand hemmt Privatinitiative*, Süddeutsche Zeitung vom 30. April 1954.

liche Abkehr der Bundes-, Länder- und Kommunalverwaltungen vom Betrieb eigener Unternehmungen forderte. Hier wurde also sogar die kommunale Wirtschaft erwähnt, die bisher außerhalb der Privatisierungsdiskussion gestanden hatte. Atzenroth verlangte wie Scheel, die Bundesregierung solle zur Abdeckung der restlichen Kriegsfolgelasten das öffentliche Erwerbsvermögen heranziehen.

Im Mai 1954 gelang es der FDP, im Bundestag die Bildung eines Ausschusses für Privatisierungsfragen zu erreichen, der Vorschläge für die Überführung des Bundesvermögens an Private machen sollte. Im gleichen Jahre ließ die FDP durch den Abgeordneten Atzenroth einen Gesetzentwurf vorbereiten, der ein generelles Verbot für die wirtschaftliche Betätigung des Bundes vorsah. Dieser Entwurf sollte nach seiner Beschlußfassung als Gesetz den Bund zwingen, seine Beteiligungen zu veräußern. Darüber hinaus räumte er der privaten Wirtschaft ein Einspruchsrecht gegen unzulässige Wirtschaftstätigkeit des Bundes ein. In der folgenden Zeit protestierte die FDP immer wieder gegen die unzureichenden Fortschritte in der Privatisierung. Als letzte bedeutende Aktion gegen die öffentliche Wirtschaft brachte die FDP Anfang 1956 im Bundestag einen Antrag zur Änderung des Vermögenssteuergesetzes ein, um die Vorzugsbehandlung von Unternehmen der öffentlichen Hand zu beseitigen.

Die FDP erkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Wirtschaft in keiner Weise an und erblickt in ihr lediglich eine das System der Marktwirtschaft störende Institution, die mit allen Mitteln beseitigt werden müsse. Auch in der FDP fällt die enge Verbindung der Hauptwortführer der Privatisierung mit den Verbänden der privaten Wirtschaft auf. Anders als bei der CDU/CSU trifft sich, aber in der FDP die ideologische Grundeinstellung mit den Erfordernissen der Tagespolitik und den Interessen der hinter der Partei stehenden Wirtschaftskreise.

DP: Furcht vor „kalter Sozialisierung“

Die politisch-konservativen Kräfte unterstützten bis in die Zeit der Weimarer Republik hinein die öffentliche und vor allem die gemeindliche Wirtschaftstätigkeit. Die Deutsche Partei dagegen hat trotz der stark konservativen Tendenzen ihres Programms eine eindeutige Frontstellung gegen die öffentliche Wirtschaft bezogen.

Im Hamburger Arbeitsprogramm der DP vom Mai 1953 wird betont: „Wir lehnen alle staatskapitalistischen Tendenzen ab und fordern die Rückführung verstaatlichter Unternehmen in Privatbesitz¹⁵⁾.“ In der politischen Praxis hat die DP alle von der FDP und zum Teil auch von der CDU getragenen Angriffe gegen die öffentliche Wirtschaft unterstützt und in der parlamentarischen Arbeit sowie durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung versucht, die wirtschaftliche Betätigung des Staates einzudämmen. Wegen ihrer schwächeren Position hat sie keine eigenen Aktionen durchgeführt, sondern sich dem Vorgehen ihrer Koalitionspartner angeschlossen. Als aber die DP durch den Regierungswechsel in Niedersachsen 1955 maßgeblichen Einfluß auf die Landespolitik erhielt, gab sie sofort ihrer Entschlossenheit Ausdruck, die Privatisierung der öffentlichen Unternehmen des Landes voranzutreiben. Ministerpräsident *Hellwege* wies in seiner Regierungserklärung vom 26. Mai 1955 darauf hin, daß die Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen auf das „notwendige Maß“ zurückgeführt werden müßten. Obwohl auch die DP zu den Anhängern der „sozialen Marktwirtschaft“ gehört, ist ihre entschlossen feindselige Haltung gegenüber der öffentlichen Wirtschaft nicht auf eine liberale Wirtschaftsauffassung zurückzuführen. Die wahren Motive der Deutschen Partei beleuchtet das Parteiorgan „Deutsche Stimmen“, in dem dargelegt wird, daß von den 566 Aufsichtsratsitzen in den Aktiengesellschaften der öffentlichen Hand nur 51 von Vertretern der Wirtschaft eingenommen werden; der Rest verteile sich auf Beamte, Vorstandsmitglie-

15) Treue, a.a.O., S. 255.

PARTEIEN UND ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT

der dieser Unternehmen, Gewerkschaftsvertreter und Arbeitnehmer. Hierdurch erkläre sich der Beschluß auf dem SPD-Parteitag, im Bundestag einen Antrag gegen die Privatisierung einzubringen¹⁶⁾. Die DP fürchtet demnach, daß Gewerkschaften und SPD ihren Einfluß auf die öffentliche Wirtschaft zur Verwirklichung einer „kalten Sozialisierung“ ausnutzen könnten. Dies ist für die DP Grund genug, gegenüber der öffentlichen Wirtschaft eine Stellung einzunehmen, die sich kaum von der der FDP unterscheidet.

Gesamtdeutscher Block/BHE: Ohne klare Linie

Der BHE ist keine Weltanschauungspartei, sondern er will, wie schon der Name sagt, die Interessen der Heimatvertriebenen und Entrechteten vertreten. Deshalb wäre es von vornherein vergeblich, wenn man nach einer ideologisch untermauerten Einstellung zur öffentlichen Wirtschaft suchen wollte.

Die Äußerungen des BHE zur Frage der öffentlichen Wirtschaft sind sehr unterschiedlich. In dem in Hildesheim am 20./21. Oktober 1952 aufgestellten Programm heißt es: „Soweit ein unabwendbares Staatsinteresse vorliegt, soll der Staat an der Wirtschaft beteiligt sein. Die Frage der Sozialisierung ... ist nach wirtschaftlicher Notwendigkeit zu entscheiden¹⁷⁾.“ Bis Anfang des Jahres 1953 hielt der BHE diesen Standpunkt, der dem der SPD recht nahekommt, aufrecht. Im Bayerischen Landtag bejahte der BHE-Staatssekretär aus dem Wirtschaftsministerium 1953 als Sprecher seiner Partei, daß sich der Staat bis zu der Grenze im wirtschaftlichen Geschehen mitverantwortlich fühlen müsse, wo staatspolitisch unabwendbare und notwendige Aufgaben zu vertreten seien. Auf die Befragung durch die Gewerkschaft ÖTV über die Haltung des BHE zur öffentlichen Wirtschaft nahm die Partei nur sehr unklar Stellung. Sie erklärte, daß sie zwar gegen eine Sozialisierung sei, sich aber auch gegen ein rücksichtsloses Verdienertum wende. Wesentlich deutlicher wurde MdB *Dr. Eckhardt* im Bundestag: „Auf keinem Gebiet wird die Verstaatlichung zu einer Erhöhung des Volkseinkommens, zu einer Erweiterung des Wirtschaftsvolumens und zu einer Verbesserung der sozialen Wohlfahrt beitragen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß hier eine wirkliche Reprivatisierung des öffentlichen Erwerbsvermögens Wesentliches zur Belebung und Auflockerung tun könnte und daß eine solche Reprivatisierung im Zuge der Zeit überhaupt unerlässlich ist¹⁸⁾.“ Es erweckt ganz den Eindruck, als ob für den BHE der „Zug der Zeit“ für seine Stellung zur öffentlichen Wirtschaft maßgebend sei. Der BHE ist an keine Ideologie gebunden und ohne weiteres in der Lage, mit jeder Partei eine Koalition einzugehen. Ein Problem wie die Privatisierung öffentlicher Unternehmen ist dabei für ihn von untergeordneter Bedeutung.

*

Insgesamt gesehen ist die Position der öffentlichen Wirtschaft im politischen Raum keineswegs so schlecht, wie es bei einer oberflächlichen Betrachtung der Pressekampagne für eine „Re“privatisierung erscheinen könnte. Entschiedene Gegner jeder staatlichen Wirtschaftsbetätigung sind nur FDP und DP, denen noch der rechte Flügel der Unionsparteien zugerechnet werden muß. Auf der anderen Seite kann die öffentliche Wirtschaft zuverlässig mit der Unterstützung der Sozialdemokratie rechnen, deren gemäßigter Standpunkt auch in der CDU/CSU und je nach der politischen Situation auch im BHE zahlreiche Anhänger hat. Die Tatsache, daß es trotz aller Privatisierungsbemühungen bisher noch nicht gelungen ist, volkswirtschaftlich wichtige Teile aus der öffentlichen Wirtschaft herauszubrechen, läßt die Hoffnung gerechtfertigt erscheinen, daß Fragen der öffentlichen Wirtschaft zukünftig von der Parlamentsmehrheit sachlich unter Berücksichtigung aller das Allgemeininteresse berührenden Gesichtspunkte behandelt werden.

16) Warum die SPD keine Privatisierung will. Deutsche Stimmen (Hannover) vom 22. August 1954.

17) Treue, a.a.O., S. 284.

18) 4. Sitzung des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 28. Oktober 1953, Bonn.